

## Unterrichtung

### **über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Heidenburg am Donnerstag, dem 20. Februar 2018 um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Heidenburghalle in Heidenburg**

Gemäß § 34 GemO hat Ortsbürgermeister Treinen als Vorsitzender die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses durch schriftliche Einladung zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen.

Er stellt fest, dass die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen sind.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, die Tagesordnung um folgende Punkte zu ergänzen:

- Antrag des Karnevalvereins
- SolarPark

Der Beschluss erfolgt einstimmig. Es ergibt sich somit folgende Tagesordnung

#### Tagesordnung:

---

---

1. Zuschussantrag des Karnevalvereins
2. SolarPark
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 gem. §§ 95 und 96 GemO
4. Geschäftsordnung

#### Zu 1.: Zuschussantrag des Karnevalvereins

Der Vorsitzende informiert über den Antrag des Karnevalvereins Hädeborja Flappessen 2007 e.V., einen Zuschuss für die Kosten des Wurf gutes anlässlich des Rosenmontagsumzuges zu gewähren bzw. die Kosten eventuell komplett zu übernehmen. Die Kosten für das Wurf gut betragen 1.300 € und werden komplett vom Karnevalverein getragen.

Im vergangenen Jahr wurde der Verein durch den Ortsgemeinderat mit einem Betrag in Höhe von 500 € unterstützt.

Im Rat besteht Einigkeit, dass die jahrelange Traditionsveranstaltung wichtig für die Dorfgemeinschaft ist und weiterhin gefördert werden soll.

Aus dem Rat wird vorgeschlagen, die Hälfte der Kosten zu übernehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Karnevalverein „Hädeborja Flappessen 2007 e.V.“ mit einem Zuschuss in Höhe von 650 € zu unterstützen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ratsmitglied Jörg Christen nimmt gemäß § 22 GemO nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Es besteht Einigkeit, dass über den Zuschuss sowie die Höhe desselben im Ausschuss in jedem Jahr neu verhandelt wird.

## **Zu 2.: SolarPark**

Mittlerweile liegen der Ortsgemeinde Heidenburg neue Pachtangebote der Firmen Innogy (3.700 €), Sybac (3.200 €) und AboWind (5.500 €) vor.

Seitens der Firma AboWind werden jedoch Bedenken hinsichtlich einer Genehmigung der kompletten Überbauung des Grundstücks durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich geäußert.

Ortsbürgermeister Treinen weist auf einen Zeitungsartikel in „Die Welt“ hin, auf den er aufmerksam wurde. Hier werden die lukrativen Möglichkeiten aufgezeigt, wenn die Anlage durch die Ortsgemeinde Heidenburg als (Mit)-Eigentümer realisiert wird.

Aus dem Rat wird angefragt, wie die Beschaffung des Eigenkapitals realisiert werden kann. Hier weist der Vorsitzende darauf hin, dass es mehrere Möglichkeiten gibt: sowohl eine Vorab-Auszahlung der Pachterträge als auch die Veräußerung der gemeindeeigenen Flächen an die Betriebsgesellschaft der Photovoltaik-Anlagen kommt in Betracht.

Beigeordneter Stein weist darauf hin, dass er in der Vergangenheit sehr positive Erfahrungen mit der BayWa in München gemacht hat. Er wird Kontakt aufnehmen und hofft, dass bis zur Sitzung des Ortsgemeinderates Heidenburg am 08. März 2018 erste Informationen vorliegen.

Ausschussmitglied Mattes drückt sein Unverständnis aus, warum die neuen Informationen jetzt, nachdem endlich die Angaben zu den Pachtbedingungen vorliegen und man kurz vor dem Vertragsabschluss steht, neue Möglichkeiten eröffnet werden. Seines Erachtens wirkt dies die Ortsgemeinde Heidenburg in der Realisierung des Vorhabens um Monate zurück.

Dieser Meinung kann sich die Mehrheit des Ausschusses nicht anschließen. Vielmehr wird größtenteils die Auffassung vertreten, dass die angebotenen Pachtzahlungen gegenüber dem Betrag, den man durch die Miteigentümerschaft erhält, lächerlich gering sind.

Ein Verlust entstehe der Ortsgemeinde nicht, der Start des Projektes verschiebe sich lediglich einige Monate nach hinten.

Die sich bietende neue Option soll auf jeden Fall eingehend geprüft und genutzt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, durch Anteilsscheine an dem Projekt teilzunehmen. Durch die Bürgerbeteiligung findet eine starke Identifizierung mit dem Vorhaben statt. Für die Anteilsscheine können die Bürgerinnen und Bürger Strom des SolarParks selbst nutzen oder den Gegenwert beim Verkauf des Stromes erhalten.

Detailfragen aus dem Rat bezüglich Zuständigkeiten bei Defekten und zur rechtlichen Gestaltung des Projekts sollen in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 08. März 2018 angesprochen werden.

Ortsbürgermeister Treinen weist darauf hin, dass die Bürgerwerke, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und das Landesnetzwerk Energiegenossenschaften ihre Unterstützung angeboten haben. Für die Ortsgemeinde entstehen lediglich die Reisekosten der Kooperationspartner, die mit ca. 150 € veranschlagt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Entscheidung über den Abschluss eines Pachtvertrages vorerst zu vertagen.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Energieagentur Rheinland-Pfalz, die Bürgerwerke und das Landesnetzwerk Energiegenossenschaften zu kontaktieren. In der kommenden Sitzung des Ortsgemeinderates am 08. März 2018 sollen die Kooperationspartner die Realisierung des Projektes durch eine (Mit)-Eigentümerschaft der Ortsgemeinde Heidenburg vorstellen und hierzu konkrete Zahlen beziffern.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

**Zu TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 gemäß §§ 95 und 96 GemO**

Ortsbürgermeister Treinen verweist auf den vorliegenden I. Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes und erteilt das Wort an Frau Ebel, die den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes und Bezugnahme auf die Entwicklung der beiden Haushaltsvorjahre erläutert.

Die Entwicklung in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 wird von Amtfrau Ebel erläutert.

Der Ergebnishaushalt 2018 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.149 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 12.045 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 1111:	Geschäftsaufwendungen Ortsbürgermeister	680 €
Produkt 1142:	Mieten und Pachten Mehrerträge aufgrund der Verpachtung von Flächen für Windenergieanlagen	16.510 €
Produkt 1143:	Bauhof Minderaufwendungen für Personalkosten Gemeindearbeiter unter Berücksichtigung von Mehraufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes (insbesondere Aufwendungen für die Elektroinstallation der Gemeindescheune)	13.804 €
Produkt 3650:	Kindertagesstätte Minderaufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes (im Haushaltsvorjahr waren Aufwendungen für den Austausch des Heizungskessels vorgesehen) / geringerer Trägeranteil an den Personalkosten (rd. 500 €)	7.689 €
Produkt 3660:	Vorhaltung von Spielplätzen	1.500 €
Produkt 5120:	Moderation des Dorfentwicklungs- und Demographiekonzeptes Anstelle der Planungskosten für Dorfentwicklungsmaßnahmen (in 2017: 5.000 €) wurden im Haushaltsjahr 2018 1.000 € für die Leistung des Eigenanteils der Ortsgemeinde am Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ veranschlagt.	4.000 €
Produkt 5410:	Unterhaltung von Gemeindestraßen Minderaufwendungen für Stromkosten Straßenbeleuchtung sowie für Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	9.567 €
Produkt 5530:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes	1.024 €
Produkt 5551:	Betriebsergebnis aus der Bewirtschaftung des Gemeindegewaldes	6.551 €
Produkt 6110:	Erträge Solidarfonds Windenergie	2.300 €
	Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 38 Abs. 6 GemHVO (zahlungsunwirksam)	16.600 €
	Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	12.300 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite	1.000 €
	<b>Summe Verbesserungen:</b>	<b>93.525 €</b>

abzgl. Verschlechterungen:

Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	3.300 €
Produkt 2810:	Aufwendungen für Heimat- und Kulturpflege Inwieweit sich die Jagdgenossenschaft auch weiterhin an den Kosten für Heimat- und Kulturpflege beteiligt ist noch zu klären	5.500 €
Produkt 4240:	Unterhaltung des Sportplatzes Mehraufwendungen insbesondere für die Rekultivierung des Rasens (rd. 8.000 €)	8.710 €
Produkt 5390:	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau)	1.070 €
Produkt 5510:	Öffentliches Grün Mehraufwendungen für die erforderlichen Baumschnittmaßnahmen aufgrund des Baumkatasters / Minderaufwendungen für Personalkosten Gemeindearbeiter	783 €
Produkt 5559:	Wirtschaftswege Verschlechterung durch Mindererträge aus Sondernutzungsentgelten Windkraft (In 2017 wurde eine Einmalzahlung berücksichtigt)	883 €
Produkt 5733:	Sonstige öffentliche Einrichtungen Verschlechterung insbesondere durch Materialkosten für Pflasterarbeiten am Gemeindeplatz	1.510 €
Produkt 6110:	Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	24.700 €
	Mindererträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung geringerer Belastung durch Gewerbesteuerumlage	12.700 €
	Mindererträge Schlüsselzuweisung A	21.600 €
Produkt 6120:	Tilgungsumlage Grundschulen	200 €
versch. Produkte:	Sonstige kleinere Verschlechterungen	524 €
	<b>Summe Verschlechterungen:</b>	<b>81.480 €</b>
	<b>Bereinigte Verbesserung:</b>	<b>12.045 €</b>

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 6.654 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 37.800 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 44.454 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verschlechterung um 10.645 €. Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen. Zusätzlich ergibt sich im Bereich der Tilgungen von Investitionskrediten eine Verschlechterung in Höhe von 1.400 €.

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt. Im Übrigen wird auf die den Teilhaushalten beigefügten Investitionsübersichten gem. § 4 Abs. 12 GemHVO verwiesen (rosa Seiten).

- |  |            |            |
|--|------------|------------|
|  | Einzahlung | Auszahlung |
| 1.) Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung |            |            |
| Keine Veranschlagung                     |            |            |
| 2.) Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur   |            |            |

Produkt 2111:	Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Hei- denburg	0 €	2.500 €
3.) Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend			
Produkt 3650:	Erneuerung der Zaunanlage an der Kindertagesstätte	0 €	15.000 €
4.) Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport			
Keine Veranschla- gung			
5.) Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt			
Produkt 5220:	Grunderwerb Bauerwartungs- land (VE aus 2017)	0 €	200.000 €
Produkt 5410:	Verkehrsmäßige Erschließung Baugebiet „Obigt Bohrhaus“ (VE aus 2017)	0 €	150.000 €
Produkt 5551:	Ankauf von 2 Waldgrundstücken zur Grundstücksarrondierung	0 €	5.000 €
Produkt 5731	Investitionskostenzuschuss an die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für die Erneue- rung der Blitzschutzanlage der Mehrzweckhalle Heidenburg (Neuveranschlagung aus 2017)	0 €	1.785 €
Produkt 5733:	Neugestaltung Musikpavillion	0 €	5.000 €
<b>Summe:</b>		<b>0 €</b>	<b>379.285 €</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit:</b>		<b>-</b>	<b>379.285 €</b>

Das Defizit aus Investitionstätigkeit muss über Investitionskredite finanziert werden.

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan (7,41 Stellen) verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,26 Stellen. Die Veränderung ergibt sich im Bereich der Kindertagesstätte Zwergenstübchen im Rahmen der aktuellen Betriebserlaubnis.

Entwicklung der Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2016)	546.669 €
./. Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2017	35.000 €
<b>Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2017:</b>	<b>511.669 €</b>

+ Liquiditätsdefizit 2018 (laufende Verwaltungstätigkeit):	44.454 €
./. im Kassenbestand bis zum 31.12.2017 vorfinanzierte Investitionsauszahlungen *	28.480 €
<b>Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2018:</b>	<b>527.643 €</b>

Vorfinanzierung zum 31.12.2017:

Anschaffung Laiendefibrillator:	1.434,31 €
Investitionskostenumlage Grundschulen 2016:	356,39 €
Außenspielgeräte KiTa / Zaunanlage:	7.422,92 €
Einrichtung einer Waldgruppe für die KiTa:	4.499,98 €
Investitionskostenzuschuss Breitbandausbau:	42.740,69 €
Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen:	- 33.768,00 €
Investitionskostenumlage Grundschulen 2017:	5.794,00 €
Summe:	28.480,29 €

Entwicklung der Investitionskredite:

	<b>Stand zum 31.12.2016 gem. Bilanz:</b>	<b>496.637 €</b>
+	Investitionskreditaufnahme 2017 (aus Ermächtigung 2015)	0 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2017:	36.430 €
	<b>Stand zum 31.12.2017:</b>	<b>460.207 €</b>
+	Investitionskreditbedarf aus Kreditermächtigung 2016:	22.686 €
+	Investitionskreditbedarf aus Kreditermächtigung 2017:	26.100 €
+	Investitionskreditbedarf 2018:	379.285 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2018:	37.800 €
	<b>Stand zum 31.12.2018:</b>	<b>850.478 €</b>

Frau Ebel beantwortet entstandene Fragen der Ratsmitglieder und wird bis zur Sitzung des Ortsgemeinderates vereinzelte Ansätze anpassen.

Der Preis für die Baugrundstücke der Ortsgemeinde wird auf 60,00 €/qm festgelegt. Je Kind wird der Preis um 1,00 €/qm ermäßigt.

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass sich ein Interessent für ein Baugrundstück eine Bedenkzeit erbeten habe. Ortsbürgermeister Treinen wird den Interessenten kontaktieren und darauf hinweisen, dass der Grundstückspreis sich mit Verabschiedung der Haushaltssatzung 2018 erhöhen wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 mit den in dieser Sitzung festgelegten Änderungen zu verabschieden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### **Zu TOP 4: Geschäftsordnung**

Durch Ausschussmitglied Christen wurde der erste Entwurf der Geschäftsordnung erarbeitet und an die Erfordernisse der Ortsgemeinde Heidenburg angepasst.

VG-Angestellte Kimmling bedankt sich bei Ausschussmitglied Christen für die umfangreiche Überarbeitung und stellt den Entwurf der neuen Geschäftsordnung vor.

Im Rat werden die Änderungen wie folgt besprochen:

Die Sitzungen des Ortsgemeinderates sollen in Zukunft grundsätzlich im Abstand von 6-8 Wochen stattfinden. Der Ortsgemeinderat beschließt in der letzten Sitzung eines Kalenderjahres einen Terminplan für das folgende Kalenderjahr. Dieser wird der Verbandsgemeindeverwaltung mit der Bitte zugeleitet, zur Sitzung einen Schriftführer zu entsenden.

Zwischen dem Zugang der Einladung und dem Sitzungstag müssen mindestens fünf volle Tage liegen.

Auch die zur Entscheidungsfindung Ratsmitglieder dienenden Unterlagen sollen mit der Einladung übermittelt werden. Den Ratsmitgliedern wird ein mit Passwort versehener Account auf der Homepage der Ortsgemeinde Heidenburg erstellt. Dort können die benötigten Unterlagen abgerufen werden. Ratsmitgliedern die weiterhin schriftliche Einladungen nebst Unterlagen benötigen, werden diese in Schriftform zugeleitet.

Die Niederschrift zur Sitzung soll jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der Sitzung schriftlich oder elektronisch zugeleitet werden.

Der Vorschlag, in jedem Kalenderjahr zwei Ausschusssitzungen anzuberaumen und zu terminieren, wird vorerst nicht weiterverfolgt. Bei Bedarf soll in der turnusmäßig anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates ein entsprechender Antrag auf Anberaumung einer Sitzung des Ausschusses beantragt werden. Diese Sitzung soll bis zur nächsten anstehenden Sitzung des Gemeinderates erfolgt sein.

Sofern diese Regelung sich binnen eines Jahres als nicht praktikabel herausstellt, wird die Geschäftsordnung entsprechend erweitert und geändert.

Die endgültige Fassung der neuen Geschäftsordnung wird bis zur Sitzung des Ortsgemeinderates am 08. März 2018 vorliegen und kann dort beschlossen werden.

Ortsbürgermeister Treinen verpflichtet gemäß § 46 in Verbindung mit § 30 der Gemeindeordnung (GemO) das stellvertretende Ausschussmitglied, Herrn Helmut Steinhoff, namens der Ortsgemeinde Heidenburg durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.